



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05  
Sachbearbeiter: Markus Sinniger  
Wabern, 24. Februar 2017

### **AV-Express Nr. 2017 / 02**

#### **Anhörung: Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)**

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Konferenz vom 1. Dezember 2016 wurden Sie durch Patrick Reimann (Präsident CadastreSuisse) und Monika Boss (Bundesamt für Statistik, BFS) über die Weisung sowie von Patrick Kummer (BFS) über den Stand der Arbeiten bei der Totalrevision der Verordnung über das Gebäude und Wohnungsregister (GWR) orientiert. Die Folien dieser Konferenz finden sich unter [www.cadastresuisse.ch](http://www.cadastresuisse.ch) → Intranet → Konferenzen → Konferenzen 2016.

Die Weisung wird durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo und das BFS gemeinsam erlassen. Sie wurde durch die erweiterte technische Kommission von CadastreSuisse und in enger Zusammenarbeit mit den Bundesstellen erarbeitet. Von Seiten CadastreSuisse haben Patrick Reimann (Leitung, BL), Remo Durisch (FR), Bernard Fierz (ZH), Herbert Imoberdorf (VS) und Reto Jörimann (ZG) und von Seiten Bund Markus Sinniger, Robert Balanche, Rolf Stucki und Martin Mäusli (swisstopo) sowie Monika Boss, Susanna Lienhard, Romain Douard und Fabian Trees (BFS) mitgearbeitet. Die Inkraftsetzung der Weisung ist frühestens für Mitte 2017 geplant.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Definition eines Gebäudes unter den verschiedenen Fachstellen teilweise unterschiedlich interpretiert wird und daher den Informationsaustausch erschweren kann. Diese Sachlage veranlasste swisstopo und das BFS, die vorliegende Weisung parallel zur Totalrevision der Verordnung über das GWR zu erstellen.

Aus der Sicht der Oberleitung der amtlichen Vermessung ist zu beachten, dass die Weisung für den Betrieb (Nachführung) gültig sein wird. Diese Phase erfolgt erst, nachdem die Daten erfasst, topologisch bereinigt und der Eidgenössische Gebäudeidentifikator EGID vom GWR übernommen worden sind. Mit der Inkraftsetzung der Weisung wird den Kantonen der Auftrag zur Erstellung ihres Umsetzungskonzeptes erteilt werden. Das Umsetzungskonzept soll Auskunft geben, wie der Kanton zu einem zwischen AV und GWR sauber abgestimmten und homogenen Gebäudedatensatz kommen will.



Für Fragen und ergänzende Informationen zur Weisung findet **ein Informationsanlass am Donnerstag, 16. März 2017, 13.30 Uhr** bei swisstopo, Seftigenstrasse 264 in Wabern statt. Die Einladung wurde Ihnen durch den Präsidenten von CadastreSuisse Anfang Januar 2017 per Mail zugestellt.

Der Entwurf der Weisung zur Erfassung der Gebäude in der AV und im GWR ist auf [www.cadastre.ch/av](http://www.cadastre.ch/av) → Rechtliches & Publikationen → AV-Express aufgeschaltet.

Wir bitten Sie Ihre Stellungnahme bis **spätestens Freitag, 31. März 2017** per Mail an Frau Monika Boss, wissenschaftliche Mitarbeiterin, BFS, [monika.boss@bfs.admin.ch](mailto:monika.boss@bfs.admin.ch) zu senden. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen bestens.

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung und freuen uns, Sie am erwähnten Anlass vom 16. März 2017 begrüßen zu können.

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion  
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.  
Leiter

Christoph Käser  
Leiter